

## Erneute Berufsfelderprobung als Praxiserfahrung in Klasse 9

Eine „erneute Berufsfelderprobung“ für Schülerinnen und Schüler ist möglich, wenn diese in Bezug auf die bevorstehende Berufswahlentscheidung noch Orientierungsbedarf aufweisen. Um die Maßnahme organisatorisch abzusichern, gibt es trägerseits eine Abfrage zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Stundenumfängen.

Durchführungsvarianten:

- a) bis zu 30 Stunden Erprobung in einem Berufsfeld inklusive einer individuellen Auswertung
- b) bis zu 30 Stunden Erprobung in zwei Berufsfeldern inklusive einer individuellen Auswertung

Vor der „erneuten Berufsfelderprobung“ durchläuft die Schülerin/der Schüler gedanklich ihre/seine bisherigen Praxiserfahrungen anhand ihrer/seiner Aufzeichnungen und sie/er formuliert konkrete Erwartungen an die Berufsfelderprobung. Das Trägerpersonal kann daraufhin seine Beobachtungsschwerpunkte präzisieren und so das spätere Auswertungsgespräch vorbereiten.

Zum Abschluss der erneuten Berufsfelderprobung wird die Praxiserfahrung reflektiert und ausgewertet. Die Reflexion findet meist in der Kleingruppe des jeweiligen Berufsfeldes statt. Im individuellen Auswertungsgespräch werden dann die erneuten Einschätzungen relevanter Persönlichkeitsmerkmale (vgl. <https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung/berufswahlpass>), die Erwartungen an die Erprobung und die Trägerbeobachtungen abgeglichen.

Durch den Einbezug der Berufsberatung und ggf. Übergangskoordination kann auf Aspekte wie Zugangsvoraussetzungen für infrage kommende Ausbildungen und regionale Angebote (Tage der offenen Tür) für weitere Recherchen aufmerksam gemacht werden. Abschließend hält die Schülerin/der Schüler ihre/seine nächsten Schritte für den weiteren Berufswahlprozess schriftlich fest (z. Bsp. Notizen auf dem Reflexionsbogen, Entscheidung zu Messebesuch, Gesprächsvereinbarung mit Berufsberatung) und setzt diese nach der Maßnahme um (vgl. Berufswahlkompetenzmodell Dimension MOTIVATION – Betroffenheit, Eigenverantwortung).

**Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“** können generell an weiteren „Berufsfelderprobungen“ in den Klassen 9 bzw. 10 teilnehmen.

Durchführungsvarianten:

- a) bis zu 30 Stunden pro Schuljahr in einem Berufsfeld inklusive einer individuellen Auswertung
- b) bis zu 30 Stunden pro Schuljahr in zwei Berufsfeldern inklusive einer individuellen Auswertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss der „Berufsfelderprobung“ eine Teilnahmebestätigung, die der Träger in zweifacher Ausfertigung an die Schule gibt. Das Original erhalten die Schülerinnen und Schülern, die Kopie wird in den Schülerbogen eingelegt.

Stand: 29.09.2020